

Allgemeiner Hinweis

Das Leitungsnetz der Stadtwerke verändert sich ständig durch Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen. Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Sofern die Bautätigkeiten später aufgenommen werden, hat der Auskunftssuchende sich über den aktuellen Stand erneut bei den Stadtwerken zu informieren.

Erst informieren - dann aufgraben

Schon bei geringen Bodentiefen ist mit Strom-, Gas-, Wasser-, Fernwärme- und Entwässerungsleitungen zu rechnen. Deshalb ist bei Aufgrabungen eine sorgfältige Vorausplanung geboten.

Die Stadtwerke haben diese Information für Sie zusammengestellt, um Ihnen die Arbeit zu erleichtern sowie Schäden und Gefahren vorzubeugen.

Wo sind Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt?

Ver- und Entsorgungsleitungen sollten eine Mindestüberdeckung von 60 cm haben. In der betrieblichen Praxis wurden und werden jedoch auch geringere Verlegetiefen festgestellt, z.B. bei Leitungskreuzungen mit anderen Anlagen und infolge nachträglicher Oberflächenveränderungen.

Ver- und Entsorgungsleitungen sind meist frei im Erdbereich verlegt, sie können jedoch auch in Rohre oder Formsteine eingezogen oder mit Platten abgedeckt sein. Keine Art der Abdeckung bietet hinreichend Schutz gegen mögliche Beschädigung. Vorsicht ist also immer geboten!

Was ist bei Erdarbeiten zu beachten?

Jeder Bauunternehmer muss bei Hoch- und Tiefbauarbeiten auf öffentlichem und privatem Grund mit unterirdisch verlegten Leitungen rechnen. Mitarbeiter und Subunternehmer müssen vorher unterwiesen und bei der Ausführung kontrolliert werden.

Deshalb gilt:

- Aktuelle Leitungspläne (eventuelle nochmals) kurz vor Arbeitsbeginn anfordern.
- Kontakt zwischen Bauträger und Leitungsbetreiber herstellen.
- Lage und Überdeckung der Leitungen ggf. durch Probeaufgrabungen (Suchgräben) erkunden.
- Besondere mündliche Hinweise und solche auf Leitungsplänen beachten.

Welche Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen sind erforderlich?

- Vor Beginn von Ramm- und Bohrarbeiten die exakte Lage vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen durch Handschachtungen feststellen und diese ggf. schützen und sichern.
- Baugeräte so einsetzen, dass eine Gefährdung der Ver- und Entsorgungsleitungen ausgeschlossen ist. In unmittelbarer Nähe von Leitungen Erdreich nur in Handschachtungen ausheben.
- Leitungstrassen mit nicht tragfähigen Oberflächen erst nach Befestigung, z.B. mit Baggermatratzen, belasten.
- Ver- und Entsorgungsleitungen unbedingt nur nach Anweisung der Stadtwerke freilegen, abfangen sowie gegen Beschädigung von außen schützen.
- Durch Baugrubenverbau dürfen keine Kräfte auf Ver- und Entsorgungsleitungen übertragen werden. Insbesondere darf nicht gegen Rohrleitungen oder Kabel abgesteift werden.
- Ver- und Entsorgungsanlagen im Baustellenbereich müssen jederzeit zugänglich bleiben. Über Ver- und Entsorgungstrassen dürfen Baustelleneinrichtungen, Baumaterial, Bodenaushub u.ä. nur für einen begrenzten Zeitraum gelagert werden. Wenn erforderlich, ist die Leitungstrasse nach Aufforderungen durch die Stadtwerke sofort vom Verursacher auf dessen Kosten zu räumen.
- Jegliche dauerhafte Überbauung von Stadtwerke - Leitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen ist unzulässig.

bitte wenden

- Beim Verfüllen sind die Leitungen unterhalb mit 10 cm und oberhalb mit 20 cm Sand (0 -3 mm) einzubetten und der Raum zwischen den Leitungen zu verdichten. Trassenwarnbänder und Abdeckplatten, welche im Zuge der Baumaßnahmen entfernt werden mussten, sind nach Beendigung der Arbeiten erneut ordnungsgemäß zum Schutze der Versorgungsleitungen flucht- und höhengerecht einzubauen. Eine Kontrolle der fachgerechten Verlegung behalten sich die Stadtwerke vor.

Kabel oder Leitung beschädigt - was ist zu tun?

Wenn es mal passiert - sofort die Stadtwerke informieren! Die Informationspflicht gilt auch für geringfügige Druckstellen und Beschädigungen der Ummantelungen.

Selbst geringste Zugbelastungen von Gasleitungen (gelb), z.B. nach einem Baggerangriff, sollten bis zur technischen Klärung durch die Stadtwerke (unentgeltlich) zur sofortigen Absperrung der Schadenstelle führen.

- Sofortmaßnahmen:
- Arbeiten im Bereich der Schadensstelle einstellen.
- Gefahrenbereich räumen und absichern.
- Bei Personenschäden sofort Notarzt und Polizei informieren.

Achtung:

- Bei Personenschäden durch elektrische Stromschläge dürfen diese Personen nur mit besonderen Bergungsmethoden aus dem Gefahrenbereich geborgen werden, um nicht auch noch die Retter zu gefährden. Zutritt unbefugter Personen zur Schadensstelle verhindern.
- Weitere Maßnahmen mit den Stadtwerken abstimmen. Eine verantwortliche Person der bauausführenden Firma muss an der Schadensstelle bleiben, bis ein Mitarbeiter der Stadtwerke eintrifft.

Gibt es "tote" Kabel oder Leitungen?

Der Betriebszustand von Kabeln oder Rohrleitungen der Stadtwerke lässt sich vom äußeren Zustand her nicht ableiten. Auch augenscheinlich beschädigte Kabel oder Rohrleitungen können noch in Betrieb sein. Auskunft hierüber kann nur die Mitarbeiter des Zeichenbüros der Stadtwerke geben, die in solchen Fällen unmittelbar an die Baustelle gebeten werden müssen. Bis zu dessen Bestätigung der Unbedenklichkeit ist bei allen aufgefundenen Kabeln oder Rohrleitungen davon auszugehen, dass sie sich in Betrieb befinden.

Verlegeabstände

Beachten Sie folgende Verlegeabstände:

Gas- und Stromversorgung: Mindestabstand von 0,2 m zu parallel verlaufenden und von 0,1 m zu kreuzenden anderen Ver- oder Entsorgungsleitungen.

Wasserversorgung: Mindestabstand von 0,4 m und an Engstellen und kreuzenden Versorgungsleitungen von 0,2 m (sonst Verlegung z.B. in Schutzrohr). Liegt die Trinkwasserleitung in Ausnahmefällen auf gleicher Höhe oder tiefer als die Abwasserleitung, so ist ein horizontaler Mindestabstand von 1,0m einzuhalten.

Machen Sie sich vorher schlau!

Nutzen Sie Ihre Direktverbindung zu den Stadtwerke Mitarbeitern! Für jedes Bauvorhaben bestehen bereits in der Vorplanungsphase gute Möglichkeiten zur Koordination Ihrer Baumaßnahmen mit unseren Anlagen. Ein frühzeitiges Gespräch erspart Ihnen Zeit, schafft vorbeugende Sicherheit und vermeidet teure Pannen.

Ihr Ansprechpartner bei den Stadtwerken ist: Manfred Grönwoldt

Telefon: 04561 5110-311

oder der Entstörungsdienst: 04561 5110-250